

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



## Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh findet am Mittwoch, dem 19. September 2018 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
2. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 6. Juni 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Schulzweckverbandes
4. Bericht der Schulleitung
5. Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum  
– Antrag der GAL Ennigerloh vom 6. August 2018  
Vorlage: 2018/0201
6. Haushaltssatzung 2019 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh  
Vorlage: 2018/0202
7. Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh  
Vorlage: 2018/0203
8. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 6. Juni 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Schulzweckverbandes
3. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 5. September 2018

gezeichnet  
Alexandra Poppenborg  
Vorsitz

# TOP 5 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister  
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister  
Fachbereich Ordnung und Soziales  
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

2018/0201  
öffentlich

**Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum  
– Antrag der GAL Ennigerloh vom 6. August 2018**

### **Beratungsfolge:**

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung  
19.09.2018 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum wird bis zum vollständigen Ausbau der Schule im Jahr 2021 verschoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Schule und der Verbandsversammlung ein Verfahren zur Namensfindung abzustimmen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Im Rahmen des Prozesses zur Namensgebung wird über mögliche Kosten beraten.

#### **Finanzierung**

Etwaig benötigte Haushaltsmittel werden rechtzeitig in den Haushalt des Zweckverbandes eingestellt.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Für die Namensgebung ist der Schulträger zuständig.

## **Erläuterungen**

Mit Schreiben vom 6. August 2018 beantragt die Fraktion der Grün-Alternativen Liste Ennigerloh (GAL Ennigerloh) den Tagesordnungspunkt „Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes zu setzen. Der Antrag vom 6. August 2018 ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt.

Die GAL Ennigerloh bezieht sich dabei auf einen Antrag aus November 2016 an den Bürgermeister der Stadt Ennigerloh. Darin wurde vorgeschlagen, der Gesamtschule den Namen „Anne-Frank-Schule“ zu geben. Gleichzeitig wurde beantragt, einen Betrag von 10.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um eine Einweihungsfeier und Kulturveranstaltungen im Zusammenhang mit der Namensgebung zu finanzieren. Der seinerzeitige Antrag der GAL Ennigerloh vom 14. November 2016 ist als Anlage 2 der Vorlage beigelegt.

Gemäß § 6 Absatz 6 SchulG führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Für die Namensgebung ist der Schulträger zuständig.

Gemäß § 65 Absatz 1 SchulG ist die Schulkonferenz das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger richten und entscheidet über schulintern relevante Angelegenheiten. Zwar ist in der Norm die Namensgebung der Schule nicht explizit genannt, die Festlegung der Schulbezeichnung stellt aus Sicht der Verwaltung aber eine grundsätzliche und bedeutsame Angelegenheit der Schule im Sinne von § 76 SchulG dar, bei der die Schule rechtzeitig zu beteiligen ist.

Die Beweggründe der GAL Ennigerloh zur Namensgebung der Schule sind aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nachvollziehbar.

Bislang haben sich die Schulgemeinde und die Schulkonferenz mit der Namensgebung der Gesamtschule nicht befasst. Die Schule befindet sich derzeit noch im Aufbau. Seit diesem Schuljahr wird der 11. Jahrgang beschult. Im Schuljahr 2020/2021 wird die Schule vollständig aufgebaut sein. Im Jahr 2021 wird der 1. Jahrgang Abitur machen.

Um eine möglichst hohe Identifizierung aller Beteiligten, insbesondere der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule, bei der Namensgebung zu erreichen, sollte diese unbedingt mit der Schulgemeinde und der Schulkonferenz abgestimmt werden. Hierzu sollte zunächst der vollständige Ausbau der Schule abgewartet werden, um Meinungen und Ideen aller Altersgruppen in den Entscheidungsprozess einfließen lassen zu können. Bis dahin können bereits Ideen zur Namensfindung gesammelt werden.

## **Anlage(n):**

- 1 Antrag der GAL Ennigerloh vom 8. August 2018
- 2 Antrag der GAL Ennigerloh vom 14. November 2016

# TOP Ö 5

GAL Ennigerloh

Andrea Hofer

Wiemannsweg 12a

59320 Ennigerloh

Schulzweckverband Beckum Ennigerloh

Frau Alexandra Poppenburg

Rieckstr.58

59269 Beckum

Ennigerloh 6.8.2018

## **Tagesordnung Schulzweckverbandssitzung Beckum Ennigerloh am 19.9.2018**

Sehr geehrte Frau Poppenburg

Die GAL Ennigerloh beantragt, für die Schulzweckverbandssitzung am 19.9.2018, den Punkt **Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum** auf die Tagesordnung zu setzen.

Schon 2016 hat die GAL Ennigerloh in Ennigerloh den Antrag gestellt, der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum den Namen Anne Frank Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum zu geben. Zu Recht wurde im Rat darauf hingewiesen, dass die Gesamtschule eine Interkommunale Gesamtschule der Städte Beckum und Ennigerloh ist und darum nicht der Rat der Stadt Ennigerloh für den Antrag zuständig sei, sondern der Schulzweckverband Beckum Ennigerloh. Darum bitten wir sie, unseren Antrag am 19.9.2018 auf die Tagesordnung des Schulzweckverbandes zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Hofer



Fraktion der  
**Grün-Alternativen Liste Ennigerloh**  
im Rat der Stadt Ennigerloh

An den  
Bürgermeister der Stadt Ennigerloh  
Herrn Berthold Lülff  
Marktplatz 1  
59320 Ennigerloh

14.11.2016

**Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh: Anne-Frank-Schule**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lülff,

im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 stellt die GAL folgenden Antrag, der sich mit Einstellung von Mitteln in der Höhe von 10 000 Euro im Haushalt niederschlagen soll.

Der Rat möge beschließen, der Gesamtschule Ennigerloh einen Namen zu geben. Vor dem Hintergrund des Aufkommens „rechter Strömungen“ halten wir den Namen Anne-Frank-Schule für höchst angemessen.

**Begründung:**

Es hat den Anschein, dass sich rechte Gruppierungen und Parteien im Parteienspektrum ansiedeln. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, ein politisches Mahnmal in Gestalt eines Schulnamens für die Schüler, aber auch für die Bürger zu setzen.

Die Geschichte des jüdischen Mädchens Anne Frank ist für uns ein sehr gutes Beispiel mit einer gewissen Tradition in Ennigerloh. Mit dem Antrag bezwecken wir nicht nur die Namensgebung, sondern auch die Einweihungsfeierlichkeiten des Schulneubaus unter ein gesellschaftliches Thema zu setzen, um eine Identifikation der Schüler, Lehrer und der Bürger von Ennigerloh mit dem Schicksal dieses deutsch-jüdischen Mädchens zu fördern. Die Haushaltsmittel werden zur Einweihung der Schule zur Verfügung gestellt, um den Namen zu präsentieren aber auch um Kulturveranstaltungen in einer Eröffnungswoche zu initiieren.

Wir bitten die Parteien im Ennigerloher Rat um ihre Zustimmung

Freundliche Grüße

Andrea Hofer

Grün-Alternative Liste Ennigerloh

Fraktionsvorsitz  
Andrea Hofer  
Wiemanns Weg 12A  
59320 Ennigerloh

Siegfried Darga  
Im Drubbel 8  
59320 Ennigerloh

[www.gal-ennigerloh.de](http://www.gal-ennigerloh.de)



Fraktion der  
**Grün-Alternativen Liste Ennigerloh**  
im Rat der Stadt Ennigerloh

Fraktionsvorsitz  
Andrea Hofer  
Wiemanns Weg 12A  
59320 Ennigerloh

Siegfried Darga  
Im Drubbel 8  
59320 Ennigerloh

[www.gal-ennigerloh.de](http://www.gal-ennigerloh.de)

# TOP 6 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister  
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister  
Fachbereich Ordnung und Soziales  
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

2018/0202  
öffentlich

### Haushaltssatzung 2019 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

#### Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung  
19.09.2018 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh mit ihren Anlagen wird beschlossen.

#### Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2019 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorschrift findet sinngemäß Anwendung auf den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

#### Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit seinen Anlagen ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur näheren Erläuterung ist eine Aufstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen als Anlage 2 beigefügt.

#### Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2019
- 2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen



**Schulzweckverband  
Beckum - Ennigerloh**



**TOP  
Ö  
6**

*Entwurf*

**Haushalt**

**2019**

**Haushaltssatzung**

**Ergebnisplan / Finanzplan**





# Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

## Haushaltsplan 2019

### Vorbericht

#### Vorbemerkung

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens der Gesamtschule für das Schuljahr 2018 /2019 wurden für den Standort Ennigerloh insgesamt **104** Kinder und für den Standort Neubeckum insgesamt **81** Kinder angemeldet und aufgenommen. Außerdem werden 81 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der Sekundarstufe II aufgenommen.

Somit geht die Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum am Standort Ennigerloh in einer Vierzügigkeit und am Standort Neubeckum in einer Dreizügigkeit mit insgesamt 1.258 Kindern in ihr siebtes Schuljahr.

#### Zweckverband

Nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurden in der Zwischenzeit in den konstituierenden Sitzungen der Stadträte Ennigerloh und Beckum die Mitglieder der Schulzweckverbandsversammlung Beckum – Ennigerloh gewählt. Gemäß der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum Ennigerloh wählt die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Vertreterin/den Vertreter einer Stadt für die Dauer ihrer Wahlzeit zur/zum Vorsitzenden und eine(n)weitere(n) Vertreter(in) zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden. Darüber hinaus wird die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher und ihr(e) sein(e) Stellvertreter(in) von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeisterin/Bürgermeister oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Beckum und der Stadt Ennigerloh gewählt. Die Wahlzeit ist identisch mit der Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung.

Am 18.09.2014 ist die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2014 / 2020 zusammengekommen.

Die Organe des Zweckverbandes wurden in der Sitzung am 18.09.2014 bzw. am 15.03.2016 gewählt:

Verbandsvorsteher: Berthold Lülff, Bürgermeister der Stadt Ennigerloh

Stv. Verbandsvorsteherin: Barbara Urch-Sengen, allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung: Alexandra Poppenborg, Ratsmitglied der Stadt Beckum

Stv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung: Thomas Trampe-Brinkmann, Ratsmitglied der Stadt Ennigerloh

Der Verband hat die Aufgabe, die von ihm getragene Gesamtschule mit den Teilstandorten so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

### **Haushaltswirtschaftliche Regelungen**

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden.

Die Aufwendungen der einzelnen Haushaltsansätze werden, sofern möglich, für die einzelnen Standorte in eigenen Produkten separat ermittelt, also standortscharf zugeordnet. Bei den Ansätzen, in denen die standortscharfe Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Verteilung der Ansätze auf die jeweiligen Standorte auf der Basis der jeweiligen Schülerzahlen zum Stichtag 01.08. des Vorjahres. Aus der Summe des jeweils standortspezifischen Produktes errechnet sich die Höhe der Umlage.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse, so sind diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel auszukehren, festgestellte Fehlbeträge sind an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzuzahlen.

Im September eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr. Der Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Der Haushaltsplan enthält auf der Aufwandsseite insbesondere

- die Kosten der Lernmittelfreiheit,
- allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb,
- die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel,
- die Sachkosten für Werken, Haushaltswirtschaft und für die Schulgärten,
- die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und für Schulausflüge,
- die Kosten des Schwimmunterrichts,
- die Kosten der Schülerunfallversicherung sowie
- die Kosten der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen tragen den notwendigen Aufwand, die Schulgebäude und Turnhallen in einem einwandfreien und für den Schulbetrieb ansprechenden Zustand zu erhalten und bewirtschaften.

### **Anmerkungen zum Haushaltsplan 2019**

Die Finanzmittel, die auf der Ertragsseite für 2019 sowie die nach der obigen Übersicht auf der Aufwandsseite zur Verfügung stehenden Finanzmittel beruhen zu einem Teil auf Schätzungen auf der Basis der Erfahrungen aus anderen Schulen im Gebiet der Städte Ennigerloh und Beckum zum anderen Teil auf Erfahrungswerte aus dem Betrieb der Gesamtschule in den ersten Schuljahren. Die Besonderheiten, die der Schulbetrieb einer Gesamtschule mit sich bringt, können zumindest im Anfangsstadium noch nicht völlig konkret berechnet werden. Dies wird sich im Laufe der Jahre infolge der steigenden Erfahrung ändern.

Sofern möglich, wurden die Ansätze separat für die einzelnen Standorte ermittelt, d.h., die für den jeweiligen Schulstandort entstehenden Aufwendungen und Erträge wurden standortscharf zugeordnet. In allen anderen Fällen erfolgt die Verteilung der Ansätze auf die Standorte Ennigerloh und Neubeckum auf der Basis der Schülerzahlen (Stand 01.08.2018) nach dem Schlüssel:

Ennigerloh	59,46 % (748) Schülerinnen / Schüler)
Neubeckum	40,54 % (510) Schülerinnen / Schüler)



# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh (interkommunale Gesamtschule) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh mit Beschluss vom xx.xx.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	355.350,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	355.350,00 €

Im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	355.350,00 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	355.350,00 €
---	--------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
--	--------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
--	--------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
---	--------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
---	--------

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0,00 €

und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0,00 €

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

## § 6

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW wird bis zu einem Betrag von 2.500,00 € auf den Verbandsvorsteher übertragen.

## § 7

Die Zweckverbandsumlage wird auf **321.410 €** festgesetzt und ist in Höhe von **121.596,64 €** von der Stadt Beckum und in Höhe von **199.813,36 €** von der Stadt Ennigerloh zu tragen.

## Schulzweckverband

## Gesamt-Plan 2019

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>288.464,66</b>	<b>315.475,00</b>	<b>355.350,00</b>	<b>376.750,00</b>	<b>359.550,00</b>	<b>361.900,00</b>
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.597,09	171.300,00	180.400,00	193.400,00	164.400,00	163.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.696,37	144.175,00	174.950,00	183.350,00	195.150,00	198.500,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>253.293,46</b>	<b>315.475,00</b>	<b>355.350,00</b>	<b>376.750,00</b>	<b>359.550,00</b>	<b>361.900,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeile 10 und 17)</b>	<b>35.171,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>35.171,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>35.171,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>





Schulzweckverband

**Teil-Plan 2019**

## Schulzweckverband

## Teil-Plan 2019

Bereich 03 Schulträgeraufgaben

## Produktdefinition

Verantwortlich
Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
10 = Ordentliche Erträge	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.597,09	171.300,00	180.400,00	193.400,00	164.400,00	163.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.696,37	144.175,00	174.950,00	183.350,00	195.150,00	198.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	253.293,46	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.404,19	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	225.404,19	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.273,13	171.300,00	180.400,00	0,00	193.400,00	164.400,00	163.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	117.465,83	144.175,00	174.950,00	0,00	183.350,00	195.150,00	198.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	245.738,96	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-20.334,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen



## Schulzweckverband

## Teil-Plan 2019

Bereich 03  
Gruppe 0302

Schulträgeraufgaben  
Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh

## Produktdefinition

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
10 = Ordentliche Erträge	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.597,09	171.300,00	180.400,00	193.400,00	164.400,00	163.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.696,37	144.175,00	174.950,00	183.350,00	195.150,00	198.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	253.293,46	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		VE 2019 EUR	Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.404,19	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	225.404,19	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.273,13	171.300,00	180.400,00	0,00	193.400,00	164.400,00	163.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	117.465,83	144.175,00	174.950,00	0,00	183.350,00	195.150,00	198.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	245.738,96	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-20.334,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen









## Schulzweckverband

## Teil-Plan 2019

Bereich 03 Schulträgeraufgaben  
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh  
 Produkt/Projekt 030206 Standort Beckum Schulzweckverband

## Produktdefinition

<b>Kurzbeschreibung</b>
Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen; Bereitstellung der Rahmenbedingungen unter der Zielsetzung einer positiven Einflussnahme auf den Unterricht als Kernbereich der Gesamtschule.
<b>Verantwortlich</b>
Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler
<b>Auftragsgrundlagen</b>
SchulG; Erlasse und VO

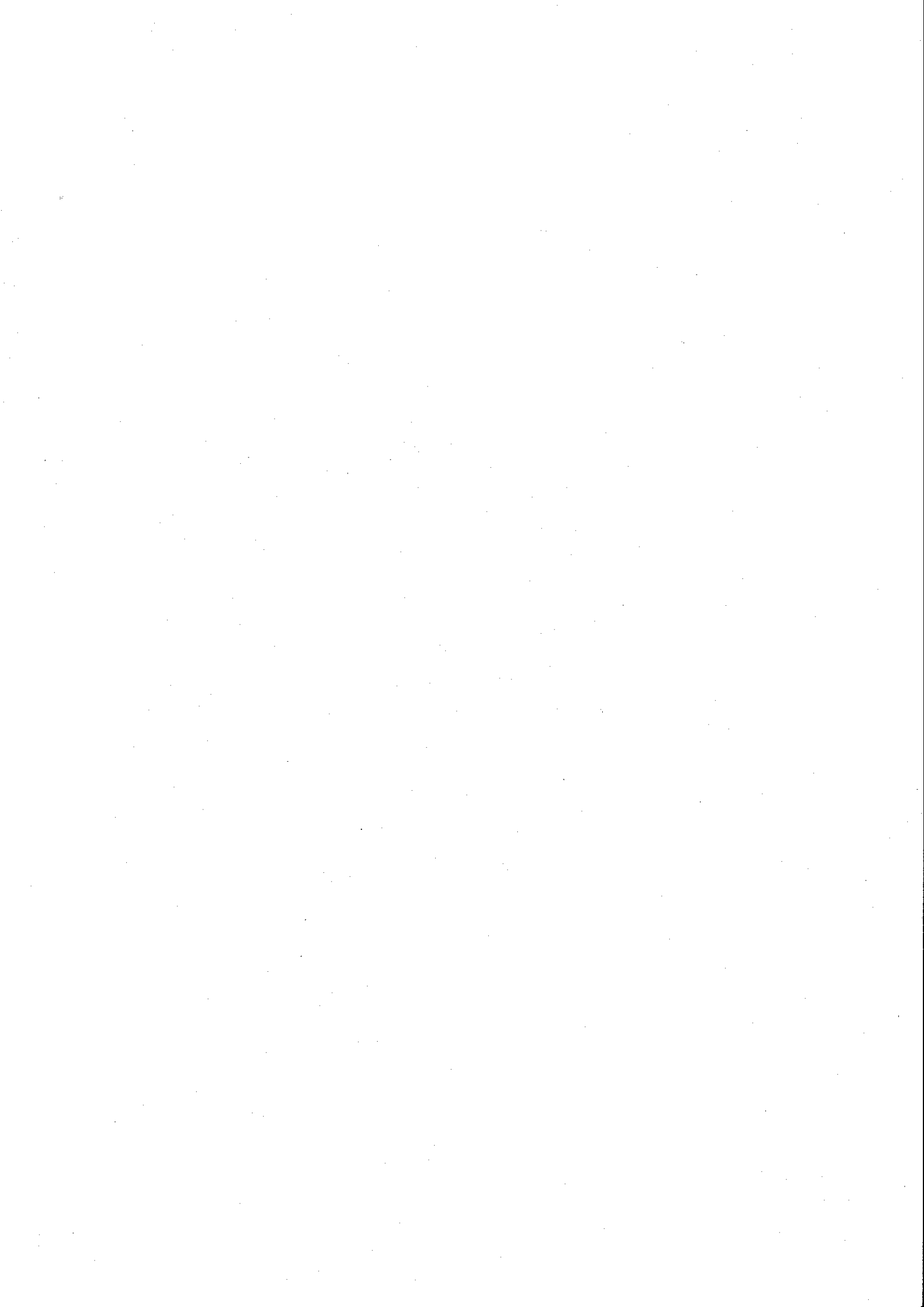
## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.076,96	127.705,50	134.370,54	133.776,67	132.877,20	134.800,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>119.076,96</b>	<b>127.705,50</b>	<b>134.370,54</b>	<b>133.776,67</b>	<b>132.877,20</b>	<b>134.800,00</b>
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.025,93	71.888,60	70.189,04	69.231,32	68.439,20	68.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.595,06	55.816,90	64.181,50	64.545,35	64.438,00	66.200,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>103.620,99</b>	<b>127.705,50</b>	<b>134.370,54</b>	<b>133.776,67</b>	<b>132.877,20</b>	<b>134.800,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>15.455,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>15.455,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>15.455,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>15.455,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		VE 2019 EUR	Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.760,59	127.705,50	134.370,54	0,00	133.776,67	132.877,20	134.800,00
<b>9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>89.760,59</b>	<b>127.705,50</b>	<b>134.370,54</b>	<b>0,00</b>	<b>133.776,67</b>	<b>132.877,20</b>	<b>134.800,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.020,51	71.888,60	70.189,04	0,00	69.231,32	68.439,20	68.600,00
15 - Sonstige Auszahlungen	46.583,38	55.816,90	64.181,50	0,00	64.545,35	64.438,00	66.200,00
<b>16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>100.603,89</b>	<b>127.705,50</b>	<b>134.370,54</b>	<b>0,00</b>	<b>133.776,67</b>	<b>132.877,20</b>	<b>134.800,00</b>
<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)</b>	<b>-10.843,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							





Entwurf der Schlussbilanz des Schlußwerkvertrages Beckum - Einfließen zum 31.12.2017

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>					
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unerbaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grundstücken	0,00				0,00
1.2.1.2 Miet Flächen	0,00				0,00
1.2.1.4 Sonstige urbane Grundstücke	0,00				0,00
1.2.2 Bauland Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Grundstücken	0,00				0,00
1.2.2.2 Schulden	0,00				0,00
1.2.2.3 Wohnanlagen	0,00				0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00				0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Anlagen und Bauland des Infrastrukturbereichs	0,00				0,00
1.2.3.2 Bauland und Tunnel	0,00				0,00
1.2.3.3 Eisenbahnen mit Streckenausrüstung und Schienenanlagen	0,00				0,00
1.2.3.4 Eisenbahnen mit Abwasserentsorgungsanlagen	0,00				0,00
1.2.3.5 Straßenwerke mit Weisen, Plätzen und Verkehrskreislaufanlagen	0,00				0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauland des Infrastrukturvermögens	0,00				0,00
1.2.4 Bauland auf fremdem Grund und Boden					
1.2.4.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmal	0,00				0,00
1.2.4.2 Maschinen und Geräte des Anlagen-, Fahrzeug- und Schiffbau	0,00				0,00
1.2.4.3 Sonstige Anlagen-, Maschinen, Transportmittel	0,00				0,00
1.2.6 Sonstige Sachanlagen, sonstigen Bau	0,00				0,00
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00				0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00				0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.3.5.2 an sonstigen Unternehmen	0,00				0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00				0,00
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00				0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00				0,00
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen	0,00				0,00
2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	0,00				0,00
2.2.1.2 Beiträge	0,00				0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00				0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00				0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00				0,00
2.2.2 Privatwirtschaftliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00				0,00
2.2.2.2 gegenüber öffentlichen Unternehmen	0,00				0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00				0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00				0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00				0,00
2.3 Verbindliche Umlaufvermögen					
2.4 Liquide Mittel					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					
Summe Aktiva					
	92.545,93				92.545,93
					113.280,70
					113.280,70
<b>PASSIVA</b>					
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeines Rücklage (keine Debitumstände nach § 43 Abs. 3 S. 1 Nr. 10 AktG)	0,00				0,00
1.2 Sonderrücklage	0,00				0,00
1.3 Ausleihrücklagen	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35.171,20				35.171,20
2. Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen	0,00				0,00
2.2 für Beiträge	0,00				0,00
2.3 für den Gebührensatz	0,00				0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00				0,00
3. Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00				0,00
3.2 Rückstellungen für Pensionen und Jubiläen	0,00				0,00
3.3 Rückstellungen für Schulden	0,00				0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen	0,00				0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00				0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
4.2.3 von sonstigen Unternehmen	0,00				0,00
4.2.4 von öffentlichen Stellen	0,00				0,00
4.2.5 von anderen Kreditinstituten	0,00				0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	0,00				0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Verträgen, die Kreditrahmen wirtschaftlich gleichkommen	42.671,52				42.671,52
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00				0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00				0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00				0,00
5. Passiva Rechnungsabgrenzung					
	77.921,72				77.921,72
					15.159,21
					93.947,90
Summe Passiva					
	92.545,93				92.545,93
					113.280,70
					113.280,70

LUF  
Verbandsvorsteher

## **-Budgetregeln-**

### **I. Budgets**

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen (nicht die Investitionen) i.S.v. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu folgenden Budgets zusammengefasst:

#### **Produktbudgets**

Die Aufwendungen und Erträge werden entsprechend zu Budgets je Produkt zusammengefasst.

Zweckgebundene Zuwendungen können bei Bedarf aus dem Produktbudget herausgelöst werden und mit der entsprechenden Aufwandsposition zu einem Budget verknüpft werden (Lehrerfortbildung, Programm Kultur und Schule).

### **II. Grundsätze der Budgetierung**

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können gem. § 21 Abs.2 GemHVO NRW für Mehraufwendungen eingesetzt werden.
3. Mindererträge reduzieren gem. § 21 Abs.2 GemHVO NRW die Ermächtigungen für Aufwendungen.

### **III. Genehmigungsvorbehalte**

Die Budgetierung unterliegt in nachfolgend aufgeführten Fällen der Ansatzüberschreitung keinen Genehmigungsvorbehalten:

- a) Überschreitung von Einzelpositionen Aufwand oder Auszahlung bei Deckung im Produktbereich (Produktbudgets)

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung vor.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach diesen Budgetregeln.

Kriterium	Genehmigung	
	Betrag [€]	durch
<b>2. Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)</b>		
a) Budgetüberschreitung ohne Deckung im Produktbudget	bis 2.500 €	Verbandsvorsteher
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der <b>vorherigen</b> Zustimmung der Verbandsversammlung.		
<b>3. Erhebliche Budgetüberschreitungen i. S. des § 83 Abs. 2 GO</b>		
a) übrige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 2.500 €	Verbandsversammlung

Müssen gänzlich neue Konten im jeweiligen Budget eingerichtet werden, so ist regelmäßig von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen auszugehen.

#### IV. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Verbandsvorsteher und dem/der Kämmerer/-in der jeweilige Fachbereichsleiter/-in.

2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnis-/Finanzentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb eines Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei,
- die Einhaltung und Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen.

Die Budgetregeln treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ennigerloh, den 07.10.2013

Lülf  
Verbandsvorsteher

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres  31.12.2017	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres  01.01.2019	voraussicht-licher Stand zum Ende des Haushaltsjahres  31.12.2019
<b>1. Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0 €	0 €	0 €
2.2 von Beteiligungen	0 €	0 €	0 €
2.3 von Sondervermögen	0 €	0 €	0 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
2.4.1 vom Bund	0 €	0 €	0 €
2.4.2 vom Land	0 €	0 €	0 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0 €	0 €	0 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0 €	0 €	0 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	0 €	0 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0 €	0 €	0 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0 €	0 €	0 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0 €	0 €	0 €
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	42.622 €	42.622 €	42.622 €
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0 €	0 €	0 €
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	0 €	0 €	0 €
<b>8. erhaltene Anzahlungen</b>	0 €	0 €	0 €
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	42.622 €	42.622 €	42.622 €
Nachrichtlich anzugeben:			
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b> z.B. Bürgschaften u.a.	0 €	0 €	0 €

Die Werte unter Punkt 5 resultieren aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2017. Die Folgejahre können noch nicht beziffert werden und werden daher fortgeschrieben.

# TOP Ö 6

Schulzweckverband												
		wiederzufinden in		Konto	2019				2020			
		Ergebnis-	Finanz-		Ennigerloh	Neubeckum	Gemeinsam*	Gesamt	Ennigerloh	Neubeckum	Gemeinsam*	Gesamt
		plan	plan	-	-2-		1+2	-	-		1+2	
	Schülerzahl 01.08. Vorjahr				748	510		1258	825	486		1311
					59,46%	40,54%			62,93%	37,07%		
	<b>Erträge:</b>				030205	030206	030207		030205	030206	030207	
1.	Verbandsumlage	2	2	418900	199.813,36 €	121.596,64 €	- €	321.410,00 €	220.818,28 €	121.991,72 €	- €	342.810,00 €
2.	Landeszuweisung für die Lehrerfortbildung (durchlaufend)	2	2	412101	1.486,50 €	1.013,50 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.573,25 €	926,75 €	2.500,00 €	2.500,00 €
3.	Zuweisungen "Kultur und Schule"	2	2	414100	1.220,00 €	1.220,00 €	- €	2.440,00 €	1.220,00 €	1.220,00 €	- €	2.440,00 €
4.	Zuweisung "Geld oder Stelle"	2	2	412100	15.459,60 €	10.540,40 €	26.000,00 €	26.000,00 €	16.361,80 €	9.638,20 €	26.000,00 €	26.000,00 €
5.	Förderung von Projekten	2	2	414200	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €
					<b>220.979,46 €</b>	<b>134.370,54 €</b>	<b>28.500,00 €</b>	<b>355.350,00 €</b>	<b>242.973,33 €</b>	<b>133.776,67 €</b>	<b>28.500,00 €</b>	<b>376.750,00 €</b>
	<b>Aufwendungen:</b>											
6.	3.d) Lernmittelfreiheit	13	12	527100	57.000,00 €	21.500,00 €	- €	78.500,00 €	70.000,00 €	21.500,00 €	- €	91.500,00 €
7.	3.a) allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb (Verbrauchsmittel), auch:Sachkosten für Werken, + c) Haushaltswirtschaft und für die Schulgärten + e)	16	15	549900	26.757,00 €	18.243,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	30.206,40 €	17.793,60 €	48.000,00 €	48.000,00 €
8.	3.b) Schülerunfallversicherung	16	15	544600	50.000,00 €	34.000,00 €	- €	84.000,00 €	59.000,00 €	34.600,00 €	- €	93.600,00 €
9.	3. h) Schulessen	13	12	529100	29.000,00 €	30.000,00 €	- €	59.000,00 €	29.000,00 €	30.000,00 €	- €	59.000,00 €
10.	3.f) Schwimmunterricht	13	12	523600	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	10.000,00 €
11.	Kosten für die Schülervertretung	13	12	529100	100,00 €	100,00 €	- €	200,00 €	100,00 €	100,00 €	- €	200,00 €
12.	Untersuchung Praktikanten	13	12	529100	1.200,00 €	900,00 €	- €	2.100,00 €	1.200,00 €	900,00 €	- €	2.100,00 €
13.	Lehrerfortbildung (durchlaufend)	16	15	541203	1.486,50 €	1.013,50 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.573,25 €	926,75 €	2.500,00 €	2.500,00 €
14.	Programm Kultur und Schule	16	15	542900	1.525,00 €	1.525,00 €	- €	3.050,00 €	1.525,00 €	1.525,00 €	- €	3.050,00 €
15.	Kommunikationsgebühren	16	15	543104	7.000,00 €	5.100,00 €	- €	12.100,00 €	7.000,00 €	5.400,00 €	- €	12.400,00 €
16.	3.g) Überörtliche Rechnungsprüfung	13	12	523400	356,76 €	243,24 €	600,00 €	600,00 €	377,58 €	222,42 €	600,00 €	600,00 €
17.	Leasinggebühren Kopierer	16	15	542300	13.000,00 €	4.300,00 €	- €	17.300,00 €	13.500,00 €	4.300,00 €	- €	17.800,00 €
18.	Programm "Geld oder Stelle"	13	12	529100	15.459,60 €	10.540,40 €	26.000,00 €	26.000,00 €	16.361,80 €	9.638,20 €	26.000,00 €	26.000,00 €
19.	Förderung von Projekten	16	15	542900	11.000,00 €		- €	11.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €
20.	Schulsozialarbeit (Dienstleistungen/Sachmittel)	13	12	529100	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	3.000,00 €
21.	Schülerbeförderung	13	12	527200	297,30 €	202,70 €	500,00 €	500,00 €	314,65 €	185,35 €	500,00 €	500,00 €
22.	Schulveranstaltungen (Nebenkosten)	13	12	529100	297,30 €	202,70 €	500,00 €	500,00 €	314,65 €	185,35 €	500,00 €	500,00 €
					<b>220.979,46 €</b>	<b>134.370,54 €</b>	<b>75.100,00 €</b>	<b>355.350,00 €</b>	<b>242.973,33 €</b>	<b>133.776,67 €</b>	<b>78.100,00 €</b>	<b>376.750,00 €</b>



Schulzweckverband												
		wiederzufinden in Zelle		Konto	2021				2022			
		Ergebnisplan	Finanzplan		Ennigerloh -1	Neubeckum -2-	Gemeinsam*	Gesamt 1+2	Ennigerloh -1	Neubeckum -2-	Gemeinsam*	Gesamt 1+2
lt. Hochrechnung					935	486		1421	913	486		1399
					65,80%	34,20%			65,26%	34,74%		
<b>Erträge:</b>					030205	030206	030207		030205	030206	030207	
1.	Verbandsumlage	2	2	418900	203.699,80 €	121.910,20 €	- €	325.610,00 €	204.326,56 €	123.683,44 €	- €	328.010,00 €
2.	Landeszuweisung für die Lehrerfortbildung (durchlaufend)	2	2	412101	1.645,00 €	855,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.631,50 €	868,50 €	2.500,00 €	2.500,00 €
3.	Zuweisungen "Kultur und Schule"	2	2	414100	1.220,00 €	1.220,00 €	- €	2.440,00 €	1.220,00 €	1.220,00 €	- €	2.440,00 €
4.	Zuweisung "Geld oder Stelle"	2	2	412100	17.108,00 €	8.892,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	16.967,60 €	9.032,40 €	26.000,00 €	26.000,00 €
5.	Förderung von Projekten	2	2	414200	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €
					226.672,80 €	132.877,20 €	28.500,00 €	359.550,00 €	227.145,66 €	134.804,34 €	28.500,00 €	361.950,00 €
<b>Aufwendungen:</b>												
6.	3.d) Lernmittelfreiheit	13	12	527100	41.000,00 €	21.500,00 €	- €	62.500,00 €	40.000,00 €	21.500,00 €	- €	61.500,00 €
7.	3.a) allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb (Verbrauchsmittel), auch:Sachkosten für Werken, + c) Haushaltswirtschaft und für die Schulgärten + e)	16	15	549900	32.242,00 €	16.758,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	31.977,40 €	17.022,60 €	49.000,00 €	49.000,00 €
8.	3.b) Schülerunfallversicherung	16	15	544600	68.200,00 €	35.400,00 €	- €	103.600,00 €	69.500,00 €	36.900,00 €	- €	106.400,00 €
9.	3. h) Schulessen	13	12	529100	29.000,00 €	30.000,00 €	- €	59.000,00 €	29.000,00 €	30.000,00 €	- €	59.000,00 €
10.	3.f) Schwimmunterricht	13	12	523600	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	10.000,00 €
11.	Kosten für die Schülervertretung	13	12	529100	100,00 €	100,00 €	- €	200,00 €	100,00 €	100,00 €	- €	200,00 €
12.	Untersuchung Praktikanten	13	12	529100	1.200,00 €	900,00 €	- €	2.100,00 €	1.200,00 €	900,00 €		2.100,00 €
13.	Lehrerfortbildung (durchlaufend)	16	15	541203	1.645,00 €	855,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	1.631,50 €	868,50 €	2.500,00 €	2.500,00 €
14.	Programm Kultur und Schule	16	15	542900	1.525,00 €	1.525,00 €	- €	3.050,00 €	1.525,00 €	1.525,00 €	- €	3.050,00 €
15.	Kommunikationsgebühren	16	15	543104	7.100,00 €	5.500,00 €	- €	12.600,00 €	7.200,00 €	5.500,00 €	- €	12.700,00 €
16.	3.g) Überörtliche Rechnungsprüfung	13	12	523400	394,80 €	205,20 €	600,00 €	600,00 €	391,56 €	208,44 €	600,00 €	600,00 €
17.	Leasinggebühren Kopierer	16	15	542300	14.000,00 €	4.400,00 €	- €	18.400,00 €	14.500,00 €	4.400,00 €	- €	18.900,00 €
18.	Programm "Geld oder Stelle"	13	12	529100	17.108,00 €	8.892,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	16.967,60 €	9.032,40 €	26.000,00 €	26.000,00 €
19.	Förderung von Projekten	16	15	542900	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €
20.	Schulsozialarbeit (Dienstleistungen /Sachmittel)	13	12	529100	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	3.000,00 €
21.	Schülerbeförderung	13	12	527200	329,00 €	171,00 €	500,00 €	500,00 €	326,30 €	173,70 €	500,00 €	500,00 €
22.	Schulveranstaltungen (Nebenkosten)	13	12	529100	329,00 €	171,00 €	500,00 €	500,00 €	326,30 €	173,70 €	500,00 €	500,00 €
					226.672,80 €	132.877,20 €	79.100,00 €	359.550,00 €	227.145,66 €	134.804,34 €	79.100,00 €	361.950,00 €

## **Ermittlung der Ansätze ab 2019:** (Schülerzahl 2018/2019 – Stand 31.05.2018: Ennigerloh: 748 – Neubeckum: 510)

	<b><u>Erträge:</u></b>		
1.	<b>Verbandsumlage</b>	Die Höhe der Umlage wird so bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden können.	<b>418900</b>
2.	<b>Landeszuweisung Lehrerfortbildung (durchlaufend)</b>	In den Vorjahren wurden Zuwendungsbeträge von der Bezirksregierung in verschiedener Höhe bewilligt. Da die Zuwendungshöhe von der Bezirksregierung jährlich neu festgesetzt wird, kann ein genauer Betrag nicht benannt werden. Es wird daher ein Betrag von 2.500 € angesetzt, um einen „Platzhalter“ zu schaffen.	<b>412101</b>
3.	<b>Zuweisung „Kultur und Schule“</b>	Für das Projekt „Kultur und Schule“ wurde für den Schulstandort Ennigerloh im Schuljahr 2018/2019 ein Zuschuss von 3.660 € beantragt. Eine Entscheidung steht noch aus. Für den Standort Neubeckum wurde für 2018/2019 kein Zuschuss beantragt. Es ist davon auszugehen, dass pro Schule pro Schuljahr ein Projekt bewilligt wird; künftig sollen für die Standorte abwechselnd Projekt beantragt werden. Entsprechend werden die Ansätze fortgeführt.	<b>414100</b>
4.	<b>Zuweisung „Geld oder Stelle“</b>	Für das Schuljahr 2018/2019 wurde ein Betrag in Höhe von 26.000 € beantragt. Eine Bewilligung durch die Bezirksregierung steht noch aus. Daher wird diese Summe als „Platzhalter“ auch für die Folgejahre angesetzt.	<b>412100</b>

5.	<b>Zuwendung Förderung von Projekten</b> <i>(nach Standorten getrennt)</i>	<p>In den vergangenen Schuljahren wurden für den Standort Ennigerloh Projekte seitens der Jugendhilfe des Kreises Warendorf gefördert. Die Projektkosten (Personal) werden anteilmäßig aus den Fördermitteln gedeckt. Der auf die Schule entfallende Eigenanteil wird aus dem Budget „Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit“ gezahlt.</p> <p>Für die kommenden Schuljahre ist die Durchführung dieser Projekte weiterhin geplant.</p> <p>In der Regel erfolgt eine Auszahlung jeweils zum Ende des Schulhalbjahres.</p> <p>Es ist noch nicht vorhersehbar, inwieweit eine Zuschussförderung erfolgt.</p> <p>Es wird daher ein Förderbetrag analog der bisherigen Förderungen angesetzt.</p>	<b>414200</b>

	<b><u>Aufwendungen:</u></b>		
6.	<b>Kosten der Lernmittelfreiheit</b>	<p>Bis zum HH Jahr 2017 (letztes Jahr im Aufbau der Sek.I) wurden die Kosten für die Grundausstattung der Kinder mit Lernmitteln (Schülerbücher) veranschlagt.</p> <p>Ab 2018 sind für die Sek. I Jahrgänge jährlich Arbeitsmaterialien neu zu beschaffen. Gem. der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz werden hierfür 78 € als Durchschnittswert für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel bestimmt. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt davon ein Drittel, sodass ein Betrag von 52 € für die Beschaffung von Lernmitteln pro Schüler festgelegt wird.</p> <p>Für den in 2018 startenden Sek. II Bereich werden bis zum Endausbau (2020) jeweils für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Startjahr 2018 HH Mittel für die Grundausstattung mit Lernmittel veranschlagt. Hierfür werden je Schülerin und Schüler 7 Bücher à 25 € angesetzt.</p> <p>Ab 2021 sind auch für die Sek. II Jahrgänge jährlich Arbeitsmaterialien neu zu beschaffen. Gem. der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz werden hierfür 71 € als Durchschnittswert für die Beschaffung der in einem Schuljahr erforderlichen Lernmittel bestimmt. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt davon ein Drittel, sodass ein Betrag von 47,33 € für die Beschaffung von Lernmitteln pro Schüler festgelegt wird.</p>	<b>527100</b>

7.	<b>Allg. sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb (Verbrauchsmittel), auch: Sachkosten für Werken, Haushaltswirtschaft und Schulgärten</b>	<p>Für die Verbrauchsmittel wird ein Pauschalbetrag je Schülerin und Schüler in Höhe von 35 € angesetzt. Die Ausgaben zu Punkt 3 a) + c) + e) der Anlage zur ZV-Satzung werden hier zusammengefasst.</p> <p>Nach Absprache der beiden Verbandsgemeinden sollen Beschaffungen über einen Betrag von 60 €, maßgeblich ist die Einzelbewertung des zu beschaffenden Gegenstandes, sowie Ausgaben für die Reparatur bzw. Unterhaltung von Vermögensgegenständen aus den kommunalen Haushalten geleistet werden.</p>	<b>549900</b>
8.	<b>Kosten der Schülerunfallversicherung</b>	<p>Der Beitrag der Unfallkasse NRW stieg in den letzten Jahren stetig. In 2017 lag der durchschnittliche Betrag incl. des Beitragszuschlages bei rd. 62,50 € und in 2018 bei 66,70 € pro Schülerin und Schüler. Aufgrund der gezeigten Entwicklungen werden ab 2019 absolute Kostensteigerungen auf der Grundlage der letzten Abrechnungen in den Ansätzen berücksichtigt.</p>	<b>544106</b>
9.	<b>Kostenanteil am Schulessen</b>	<p>Die Schule hat es sich zum Ziel gesetzt, einen möglichst hohen Anteil an Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erreichen und verfolgt dieses Ziel kontinuierlich.</p> <p>Der Schulträger ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens und stellt dafür Räume, Sach- und Personalkosten zur Verfügung. Der Caterer stellt das Personal und führt die Abrechnung mit den Eltern durch. Dafür erhält er eine Kostenerstattung von 0,80 € je ausgegebenen Essen.</p> <p>Berechnung der Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Verpflegungstage: 120 Essenstage</li> <li>• Schätzung der Essensteilnehmer: 50 - 65 % der Gesamtschülerzahl</li> </ul> <p>Zu diesem Ansatz hinzuzurechnen sind noch die Kosten für die Bereitstellung der Trinkwasserspender (Miet- und Wartungspauschale: 300 €; evtl. Reparaturen: 100 €).</p>	<b>529100</b>

10.	<b>Kosten des Schwimmunterrichts</b>	Der Ansatz wird geschätzt, da das Angebot von dem Einsatz befähigter Lehrkräfte abhängt und witterungsbedingt schwanken kann.	<b>523600</b>
11.	<b>Kosten für die Schülervertretung</b>	Es wird ein Pauschalbetrag als Verfügungsmittel für die Schülervertretungen in Höhe von 100 € pro Standort bereitgestellt.	<b>529100</b>
12.	<b>Untersuchung Praktikanten</b>	Im Jahrgang 8 wird ein Tagespraktikum und im Jahrgang 9 ein Berufspraktikum durchgeführt. Teilweise sind Hygienebelehrungen über das Kreisgesundheitsamt mit den Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Hierfür werden Gebühren erhoben.	
13.	<b>Kosten für die Lehrerfortbildung (durchlaufend)</b>	- siehe Erläuterungen zu Punkt 2. –	<b>541203</b>
14.	<b>Programm „Kultur und Schule“</b>	- siehe Ausführungen zu Punkt 3. – Bei der Ausgabe ist noch der aufzubringende Eigenanteil des Schulträgers bzw. der Schule in Höhe von 305 € pro Schulhalbjahr eingerechnet.	<b>542900</b>
15.	<b>Kommunikationsgebühren</b>	Inbegriffen sind laufende Gebühren und Kosten für Internetanschluss und -pflege, Telefon, Kosten für ein dienstlich genutztes Mobiltelefon der Schulsozialarbeiterinnen, Porto und sonstige Gebühren.	<b>543104</b>

16.	<b>Kosten für die überörtliche Rechnungsprüfung</b>	Die überörtliche Prüfung wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Eine erneute Prüfung erfolgt voraussichtlich im Jahre 2022 (alle 5 Jahre). Für den Aufwand der nächsten überörtlichen Prüfung werden jährlich 600 € für die Bildung von Rückstellungen veranschlagt.	<b>523400</b>
17.	<b>Leasinggebühren Kopierer</b>	Es entstehen Kosten für die monatliche Bereitstellung der Kopiergeräte inklusive einer pauschalen Kopienanzahl und für voraussichtlich darüber hinaus anfallende Mehrkopien.  <u>Ennigerloh:</u> Am Standort Berliner Straße sind zwei Großkopierer und für die Verwaltung ein kleiner Kopierer im Einsatz. Am Standort Ludgerusstraße werden voraussichtlich ein Großkopierer und zwei kleinere Kopierer zum Einsatz kommen.  <u>Neubeckum:</u> In Neubeckum sind zwei Großkopierer im Einsatz.	<b>542300</b>
18.	<b>Programm „Geld oder Stelle“</b>	- siehe Erläuterungen zu Punkt 4- Die Einnahmen berechtigen zu Ausgaben in der gleichen Höhe.	<b>529100</b>
19.	<b>Förderung von Projekten (nach Standorten getrennt)</b>	Der Ansatz wird gemäß der Erläuterung unter Punkt 5 festgelegt. Nur die Bewilligung entsprechender Fördermittel berechtigt eine Ausgabe für das jeweilige Projekt in Höhe des Eigenanteils. Hier wird auch das Projekt Gebärdensprache, das von der Inklusionsbeauftragten organisiert und begleitet wird, mit 5.000 € in 2019 veranschlagt (vergl. Antrag der Inklusionsbeauftragten).	<b>542900</b>

20.	<b>Schulsozialarbeit (Dienstleistungen und Sachmittel)</b>	Die Schulsozialarbeit an beiden Standorten benötigt für die pädagogische Arbeit Verfügungsmittel. So sind z. B. kleinere Beschaffungen für Projekte zu tätigen oder auch Honorare an externe Kräfte zu leisten. Das Budget wurde zur Abgrenzung der übrigen Projektarbeit umbenannt. <i>(siehe Beschluss zur Verabschiedung des HH 2017 vom 04.10.2016)</i>	<b>529100</b>
21.	<b>Schülerbeförderung</b>	Aus den Mitteln des Schulzweckverbandes werden die Kosten für Fahrten übernommen, die aufgrund der Eigenschaft der Schule mit zwei Standorten entstehen. Die Kosten, die im Rahmen der Schülerfahrkosten VO entstehen, werden von jeder Gemeinde selbst getragen. Es finden Fahrten einzelner Schülerinnen und Schüler zu Weiterbildungen (z. B. Medienscout) sowie zu den Sitzungen der Schülervertretungen zum jeweils anderen Standort statt.	<b>527200</b>
22.	<b>Schulveranstaltungen (Nebenkosten)</b>	Ab dem Schuljahr 2017/2018 finden am Standort Ennigerloh die Entlassungsfeiern der 10. Klasse und künftig auch der Abiturienten statt. Hierfür ist die Olympiahalle entsprechend herzurichten. Kosten entstehen an dieser Stelle für die Abnahmen von technischen Gewerken(Bühnentechnik, Traversen etc.).	



# TOP 7 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister  
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister  
Fachbereich Ordnung und Soziales  
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

2018/0203  
öffentlich

### Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

#### Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung  
19.09.2018 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Satzung erfolgt auf Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 78 Absatz 8 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1 und 4 bis 21 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des § 7 Absatz 3 Buchstabe f der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum.

## **Erläuterungen**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass die aktuelle Regelung des § 12 Absatz 3 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, nach der Jahresüberschüsse auszukehren sind, ohne dass eine weitere Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung erfolgt, nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht.

In analoger Anwendung des § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Verbandsversammlung über die Verwendung von Jahresüberschüssen oder über die Behandlung von Fehlbeträgen zu entscheiden.

Die Bezirksregierung Münster und der Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörden haben sich dieser Auffassung angeschlossen.

Die Vorschläge für die Satzungsänderung sind der als Anlage 1 beigefügten Synopse zu entnehmen und in der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung enthalten.

Die Zuständigkeit für die Änderung der Zweckverbandsversammlung ergibt sich aus § 7 Absatz 3 Buchstabe g der Satzung.

### **Anlage(n):**

- 1 Synopse
- 2 Satzungsänderung

# TOP Ö 7

Synthese zur 3. Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Aktuelle Regelung	Neuregelung	Begründung
<p><b>§ 12 Verbandsumlage, Deckung des Finanzbedarfs</b></p> <p>(3) Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse, so sind diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel auszukehren, festgestellte Fehlbeträge sind an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzahlen.</p>	<p><b>§ 12 Verbandsumlage, Deckung des Finanzbedarfs</b></p> <p>(3) Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse oder Fehlbeträge, so <u>beschließt die Verbandsversammlung über ihre Verwendung.</u></p>	<p>Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der GPA NRW wurde festgestellt, dass die Regelung in §12 Abs. 3 der Verbandssatzung, nach der Jahresüberschüsse auszukehren sind, nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Danach hat in analoger Anwendung des §96 GO NRW die Verbandsversammlung über die Verwendung der Jahresüberschüsse und die Behandlung der Fehlbeträge zu entscheiden. Die Satzung ist entsprechend anzupassen. Die neue Regelung berücksichtigt die Forderung der GPA und der Bezirksregierung mit der analogen Anwendung des §96 GO NRW.</p>

# TOP Ö 7

## Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 78 Absatz 8 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1 und 4 bis 21 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 7 Absatz 3 Buchstabe g Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum hat die Versammlung der Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vom 20. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

#### **§ 12 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:**

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse oder Fehlbeträge, so beschließt die Verbandsversammlung über die Verwendung der Überschüsse oder die Behandlung des Fehlbetrages.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.